

CDU-Fraktion im Ortsrat der Ortschaft Mariensee

Zu TOP 6 der Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mariensee am
16.07.2015

Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Neustadt
a. Rbge.

Drucksache 2015/060

Der Ortsrat der Ortschaft Mariensee hat sich im Sommer 2014 nicht sach- und formgerecht mit der Angelegenheit befassen können, weil es im Zusammenhang mit Einladung und Ankündigung einer Informationsveranstaltung zu Missverständnissen gekommen war. Umso mehr bittet der Ortsrat nun, seiner Stellungnahme besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Ergänzung zum Beschlussvorschlag:

Die Konzentrationsfläche S 5 im Bereich nordwestlich von Wulfelade ist nach Westen (Südwesten und Nordwesten) zu erweitern um die Potenziale des Standortes bestmöglich zu nutzen.

Die Abstände zu Waldflächen sind zu reduzieren (100 m) oder alternativ die Errichtung der Anlagen (Maststandort) generell bis an die Grenze der jeweiligen Konzentrationsfläche zuzulassen.

Der erforderliche Abstand zu Kleingartenanlagen (S6/Hagen) wird mit 400 m + 200 m festgesetzt.

Die Aufnahme des Punktes 4. Des Ratsbeschlusses vom 25.08.2014 ist sicherzustellen. Dieser lautet:

Ausnahmsweise sollen Kleinwindenergieanlagen bis maximal 30 m Gesamthöhe auch außerhalb der dargestellten Sonderbauflächen nach Maßgabe des § 35 BauGB zulässig sein, wenn sie auch der Eigenversorgung von rechtmäßig im Außenbereich befindlichen Vorhaben dienen und in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen.

Begründung:

Das vorhandene alte Landschaftsschutzgebiet LSG H03 „Bürener Wald“ steht der Erweiterung ebenso wie der geplante 200 m-Abstand zum Wald als jeweils weiches Tabu-Kriterium nicht ernsthaft entgegen. Vielmehr sind diese beiden Flächen als Restriktionsflächen zu bewerten und können somit die Konzentrationsfläche

vergrößern. Hierzu wird auch auf Punkt 3 des Beschlusses des Rates vom 25.08.2014 verwiesen.

Beim LSG H03 handelt es sich um eine alte, als rechtsproblematisch einzuordnende Schutzgebietsverordnung von 1969, die Erweiterung bzw. Zusammenfassung der Schutzgebiete LSG H03 und LSG H06 befindet sich noch im Verfahren und ist derzeit rechtlich noch nicht relevant. Hinzu kommt, dass das Landschaftsbild durch den vorhandenen Windpark ohnehin vorbelastet ist.

Die Abstände zu Waldflächen > 2,5 ha werden in der vorgelegten Entwurfsfassung gleich doppelt berücksichtigt. Einerseits wird entsprechend der Forderung des Forstamtes Fuhrberg bei großen Waldflächen ein Abstand von 200 m vorgesehen, dieses ist nachvollziehbar. Zudem sollen aber die zu errichtenden Anlagen einen zusätzlichen Abstand von der Grenze der Konzentrationsfläche von weiteren 200 m haben. Faktisch ergibt sich damit ein tatsächlicher Abstand von 400 m, dieses erscheint maßlos überzogen. Entweder ist die Abstandsforderung zum Wald zu reduzieren oder aber eine Errichtung der WEA (Maststandort) bis an die Grenze der Konzentrationsfläche zuzulassen.

Bei entsprechender Handhabung und Auslegung der weichen Tabukriterien würden sich im Südwesten der Konzentrationsfläche S 5 und auch im Nordwesten bis zum Abstand von 600 m zum Einzelgehöft Hollenheide 1 noch erhebliche Erweiterungsmöglichkeiten ergeben. Damit wären auch die erst vor kurzer Zeit repowerten beiden großen Anlagen im Westen der bisherigen Konzentrationsfläche dauerhaft im Bestand gesichert und würden nicht nur „Bestandsschutz“ genießen. Diese Einschränkung ist keinesfalls nachvollziehbar und damit auch nicht hinnehmbar! Ein allenfalls weiches Tabukriterium kann nicht über dem Fortbestand einer dauerhaften planungsrechtlichen Absicherung stehen.

Die neu geplante Konzentrationsfläche S 6 (Mariensee) ist gegenüber früheren Entwürfen wegen der Abstände zu einer Kleingartenanlage in Hagen verkleinert worden. Der Ortsrat hält wegen der bei Kleingärten nicht vorhandenen und nicht zulässigen Dauernutzung eine Abstandsregelung wie bei im Außenbereich befindlichen Einzelhäusern/Gehöften von 400 m + 200 m für ausreichend.